

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

### Hinausschieben des Ruhestandes bei der rheinland-pfälzischen Polizei

Das Innenministerium hat am 23. Dezember 2016 aufgrund von hausinternen Vorgaben die Genehmigung von weiteren Anträgen auf Hinausschieben des Ruhestandsbeginns für die Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und -einrichtungen nach § 38 Landesbeamtengesetz untersagt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was sind die genauen Gründe für diese plötzliche Vorgabe aus dem Innenministerium?
2. Sind zu wenig finanzielle Mittel für ein Hinausschieben des Ruhestandsbeginns für die Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und -einrichtungen nach § 38 Landesbeamtengesetz vorhanden?
3. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte haben bereits landesweit eine Verlängerung des Ruhestandsbeginns genehmigt bekommen (bitte aufschlüsseln nach 2015 und 2016)?
4. Wie viele Anträge von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nach § 38 Landesbeamtengesetz liegen aktuell vor, wie viele davon sind schon im Mitbestimmungsverfahren?
5. Ist es richtig, dass die Polizeistärke in Rheinland-Pfalz wesentlich durch das Hinausschieben des Ruhestandsbeginns vieler Polizeibeamtinnen und -beamten verbessert werden konnte, wenn nein, warum nicht?

Matthias Lammert